

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	1

## **N i e d e r s c h r i f t**

über das wesentliche Ergebnis der  
140. Sitzung des Braunkohlenausschusses  
am Freitag, dem 11.06.2010,  
im Kreishaus des Rhein-Kreises Neuss  
Grevenbroich  
Auf der Schanze 4

**Vorsitz:** Herr Stefan Götz  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Anlagen:** - 4 -

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	2

**Inhalt:**

	Seite
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	3

**Tagesordnung:**

	Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
	Seite	Seite
1. Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 139. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 16.04.2010 in Grevenbroich Drs. Nr. BKA 0558	3	3
2. Vorläufige Beschlussfassung über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Mannheim sowie Beschluss über die zweite Beteiligung/Offenlage im Erarbeitungsverfahren des Braunkohlenplanes Umsiedlung Mannheim: Beteiligte, Beteiligungsfrist, Auslegungsfrist Drs. Nr. BKA 0559	4	12
3. Monitoring Inden	12	12
4. Standsicherheit von Böschungen im Rheinischen Braunkohlenrevier hier: Antrag der CDU-Fraktion	18	19
5. Zulassungsverfahren für den 3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach für den Zeitraum 2020 bis 2030 hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23	23
6. Anfragen	27	27
7. Mitteilungen Drs. Nr. BKA 0560	28	28

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	3

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vors. Götz eröffnet die Sitzung um 10:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Der Braunkohlenausschuss sei mit Schreiben vom 12.05.2010 form- und fristgerecht geladen worden. Auch die Beschlussfähigkeit sei offensichtlich gegeben; mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sei anwesend.

Die Tagesordnung sei allen mit den Beratungsunterlagen zugegangen.

Außerdem habe in den Vorbesprechungen der Fraktionen ein Antrag der Grünen vom 07.06.2010 für die heutige Tagesordnung vorgelegen. Inzwischen habe man sich darauf verständigt, diesen unter Einhaltung der Fristen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, da keine Dringlichkeit gegeben sei.

Der Braunkohlenausschuss kommt überein, den Antrag der Grünen vom 07.06.2010 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

### **TOP 1 : Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 139. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 16.04.2010 in Grevenbroich Drs. Nr. BKA 0558**

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 139. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 16.04.2010 in Grevenbroich.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	4

**TOP 2: Vorläufige Beschlussfassung über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Manheim sowie Beschluss über die zweite Beteiligung/Offenlage im Erarbeitungsverfahren des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim:  
Beteiligte, Beteiligungsfrist, Auslegungsfrist  
Drs. Nr. BKA 0559**

Vors. Götz erteilt Herrn Josef Johann Schmitz, Vorsitzender des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim, das Wort und dankt für die umfangreiche Arbeit, die bereits jetzt unter seinem Vorsitz erfolgt sei. Die Detailberatungen seien in dem Arbeitskreis äußerst ausführlich und am Ende auch sehr einvernehmlich vonstatten gegangen.

Herr Josef Johann Schmitz führt aus, Gegenstand der heutigen Beratung sei die vorläufige Beschlussfassung über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Manheim sowie der Beschluss über die zweite Beteiligung/Offenlage im Erarbeitungsverfahren des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim. Beteiligte, Beteiligungsfrist und Auslegungsfrist gehörten ebenfalls dazu.

Um den Beschluss heute fassen zu können, seien umfangreiche Vorarbeiten seitens der Geschäftsstelle und der Stadt Kerpen notwendig gewesen, die er in zeitlicher Reihenfolge nochmals kurz in Erinnerung rufe:

- 15.12.2006:                    131. Sitzung des Braunkohlenausschusses:
- Erstellung eines Braunkohlenplan-Vorentwurfes Umsiedlung Manheim
  - Bildung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim
- 21.09.2007:                    1. Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim:
- Bereisung der möglichen Umsiedlungsstandorte
  - Festlegung der zur Befragung (Haushaltsbefragung) zu stellenden Umsiedlungsstandorte: Buir-Süd, Kerpen-West, Kerpen-Dickbusch

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	5

- 05.11.2007: 2. Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim:
- Präzisierung des Abstimmungsverfahrens:
  - „Abstimmungsberechtigt sind alle Manheimer Bürgerinnen und Bürger, die bei Beginn der Befragung das 16. Lebensjahr erreicht haben.
  - Der Standort, auf den die meisten Stimmen entfallen, wird als Umsiedlungsstandort festgelegt.“
  - Im Übrigen habe der Arbeitskreis festgelegt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger jeweils nur eine Stimme habe, die Nennung mehrerer Standorte also ausgeschlossen sei, und dass die Abstimmung als geheime Wahl mit Wahlkabinen zu erfolgen habe.
13. und 16.12.2007: Wahl des Umsiedlungsstandorts:  
Entscheidung für Kerpen-Dickbusch mit 81,05 % der Stimmen
- Febr./März 2008: Haushaltsbefragung:  
Entscheidung von 77 % aller Haushalte, an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen zu wollen
- 09.03.2009: 3. Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim:  
Empfehlung an den Braunkohlenausschuss, die Erarbeitung des Braunkohlenplans Umsiedlung Manheim zu beschließen
- 24.04.2009: 137. Sitzung des Braunkohlenausschusses:  
Einstimmiger Beschluss - bei zwei Enthaltungen - des Braunkohlenausschusses, auf der Grundlage des Plan-Vorentwurfs, Stand Februar 2009, den Braunkohlenplan Umsiedlung Manheim zu erarbeiten
- 02.06. bis 01.10.2009: Beteiligungsverfahren
- 02.06. bis 01.09.2009: Öffentliche Auslegung:  
Insgesamt seien von 290 Einwendern 118 Einwendungen eingegangen, die sich wie folgt aufteilten: 15 Beteiligte mit 87 Einwendungen und 275 Private mit 31 Einwendungen. Bei den pri-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	6

vaten Einwendern liege die Zahl so hoch, weil sie sich auf drei Einzeleinwender und vier Listen aufteile.

16.04.2010: 139. Sitzung des Braunkohlenausschusses:  
Neukonstituierung des Braunkohlenausschusses mit Neubildung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim

05.05.2010 4. Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim bzw. 1. Sitzung des neu gebildeten Arbeitskreises Umsiedlung Manheim:

- Vorläufige Beschlussfassung über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Manheim sowie über die zweite Beteiligung/Offenlage im Erarbeitungsverfahren des Braunkohlenplans Umsiedlung Manheim
  - Beschlussfassung des Arbeitskreises in Drs. Nr. 0559, S. 5 f.
  - Der Arbeitskreis habe sich insbesondere mit folgenden Punkten beschäftigt, die nur stichpunktartig aufgezählt würden - Frau Brüggemann werde diese Punkte später in ihrem Vortrag noch näher erläutern -:
    - Neutrale Beratung (Kapitel 2.2, Ziel 6)
    - Anbindung des Umsiedlungsstandorts an das regionale Straßennetz (Zeichnerische Darstellung)
    - Evaluierungsprozess der Entschädigungspraxis 2010
    - Zweite Offenlage/Beteiligung (§ 13 Abs. 3 LPIG)
- Durch die städtebauliche Planung der Stadt Kerpen habe sich eine geänderte Lage und eine Vergrößerung des Umsiedlungsstandorts - insbesondere durch Flächen für den ökologischen Ausgleich - ergeben: Vergrößerung des Umsiedlungsstandorts von 54,6 ha im April 2009 auf 66,5 ha im April 2010.

Mit dem heutigen Beschluss werde erstmals in einem Braunkohlenplanverfahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben noch ein weiterer Verfahrensschritt - eine ergänzende Offenlage - eingeleitet, welche die bisherige zeitliche Vorgabe - Umsiedlungsbeginn Anfang 2012 – gleichwohl einhalte. Im Übrigen gehe er davon aus, dass bei der Entschei-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	7

derung im Braunkohlenausschuss in der Dezember-Sitzung auch Vereinbarungen über die zukünftigen Entschädigungsregelungen vorliegen.

Auch im Namen des Ausschusses bedanke er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die von ihnen geleistete Arbeit, die den Ausschuss letztlich in die Lage versetze, heute zu entscheiden, was wegen der zeitlichen Komponente wichtig sei.

Gleichzeitig danke er auch den Mitgliedern des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim für die immer sachliche Arbeit im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger recht herzlich. Die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis ergebe sich auch aus dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Braunkohlenausschuss, und er bitte den Ausschuss, heute entsprechend dem Votum des Arbeitskreises zu entscheiden.

Frau Brüggemann stellt anhand von **Anlage 1** den Sachstand dar:

Ich möchte zum Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Manheim einige Ausführungen zum Verfahren machen und Ihnen einen Ausblick geben: Änderungen, die wir im Braunkohlenplanentwurf aufgrund des Verfahrens vorgenommen haben, und besondere sachliche Punkte, die mit in das Verfahren eingegangen sind.

Zunächst möchte ich Ihnen noch einmal das Verfahren darstellen (siehe **Anlage 1**, S. 2). Herr Schmitz hat gerade schon zeitlich dargestellt, wie wir im Verfahren vorgegangen sind. Der Vorentwurf wurde Ende 2006 beschlossen und der Entwurf des Braunkohlenplans im Frühjahr 2009. Wir haben im Sommer 2009 eine Beteiligung/Offenlage durchgeführt.

Bisher hatten wir im Braunkohlenplanentwurf diese Zeichnerische Darstellung, eine Fläche von 54,6 ha (siehe **Anlage 1**, S. 3).

Im weiteren Verfahren - Herr Schmitz hat es gerade schon erwähnt - hat sich aufgrund der Anregung der Stadt Kerpen und des ökologischen Ausgleichs eine Veränderung dieser Fläche ergeben, und wir müssen aufgrund neuer Regelungen im Raumordnungsgesetz, die in das Landesplanungsgesetz mit eingeflossen sind, in eine zweite Offenlage/Beteiligung gehen. Die jetzige Größe des Standorts beträgt 66,5 ha. Sie sehen hier eine überlagernde Darstellung (siehe **Anlage 1**, S. 4). Das Dunkelgraue ist die alte Fläche, und das Gerasterte stellt die Fläche dar, die wir jetzt in das Verfahren geben wollen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	8

Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen müssen wir nach der Abwägung und einer wesentlichen Änderung des Planentwurfs in einen vorläufigen Aufstellungs- oder Erarbeitungsbeschluss eintreten und eine erneute Beteiligung und Offenlage durchführen (siehe **Anlage 1**, S. 5). Dann kommt es zu einer erneuten Abwägung der Anregungen. Wenn es zu keinen wesentlichen Änderungen kommt, haben wir vorgesehen, einen Termin zum Ausgleich der Meinungen durchzuführen, der letztendlich bei keinen wesentlichen Änderungen im Plan zum Aufstellungsbeschluss führen wird.

Dieser Ausgleichstermin ist für den September 2010 und die Arbeitskreissitzung für den 05.11.2010 vorgesehen (siehe **Anlage 1**, S. 6). Hier steht noch das ursprüngliche Datum der Braunkohlensusschusssitzung für den Dezember; hierzu müssen wir heute noch eine Regelung treffen. Dieses Datum ist nicht mehr aktuell.

Einer der wesentlichen Inhalte, die sich im Braunkohlenplanverfahren ergeben haben, ist der Zusatz einer neutralen Beratung (siehe **Anlage 1**, S. 7).

Wir haben zunächst versuchsweise Herrn Dr. Thünker, der eine Beratung in der Umsiedlung Pier durchgeführt hat, gebeten, in Borschemich und Immerath die entsprechenden Nachfragen von Umsiedlern zu begleiten. Das hat zu sehr positiven Erfahrungen geführt. Deshalb haben wir diesen Punkt jetzt in den Braunkohlenplan mit aufgenommen. Es soll ein neutraler Berater für die persönlichen Entscheidungen im Umsiedlungsprozess zur Verfügung stehen. Hierzu haben wir bereits Herrn Winter vorgeschlagen, der heute hier anwesend ist. Er hat bereits in Langerwehe für den Umsiedlungsstandort Pier Erfahrungen in der Bauleitplanung gesammelt. Von daher sind Umsiedlungen für ihn kein Neuland.

Diese positiven Erfahrungen wurden durch SVP-Angaben in der Befragung noch einmal bestätigt. 90 % der Bevölkerung haben angegeben, dass sie eine neutrale Beratung wünschen.

Ein weiterer Aspekt, den wir mit aufgenommen haben und den ich Ihnen gerne noch erläutern möchte, ist die Anbindung des Umsiedlungsstandorts an das regionale Straßennetz, die ich hier schematisch als rot gepunktete Linie dargestellt habe (siehe **Anlage 1**, S. 8).

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	9

Im Braunkohlenplanverfahren hat die Stadt Kerpen stattdessen eine Spangenlösung als Anbindung vorgesehen und wünschte auch eine Darstellung im Braunkohlenplan (siehe **Anlage 1**, S. 9).

Diese Darstellung konnte ich leider so nicht aufnehmen, da wir nach den Regelungen von § 48 Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG) arbeiten müssen (siehe **Anlage 1**, S. 10). Danach sind Flächen nach Maßgabe der bisherigen Wohn- und Infrastruktur sowie Siedlungsdichte in der umzusiedelnden Ortschaft vorgegeben. Diese Regelung ist auch in § 26 des novellierten Landesplanungsgesetzes eingeflossen, sodass ich keine Möglichkeiten habe, im Braunkohlenplan abschließend eine Straßenplanung durchzuführen.

Ein weiteres großes Thema ist die Evaluierung der Entschädigungspraxis (siehe **Anlage 1**, S. 11). Es sind bislang aufgrund der Entschädigungserklärung vom 03.02.2004, das sogenannte Transparenzpapier, in den Umsiedlungen Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch sowie Pier ca. 800 Anwesen erworben worden. Wir stehen jetzt vor einem weiteren großen Umsiedlungsabschnitt: Manheim, Morschenich und der zweite Abschnitt im Stadtgebiet Erkelenz.

Dann stellte sich die Frage: Ist die Entschädigungserklärung nach wie vor gültig, ist sie belastbar? Dazu haben wir einen Arbeitskreis aus den betroffenen Kommunen gebildet (siehe **Anlage 1**, S. 12): Stadt Erkelenz, Stadt Kerpen, Gemeinde Merzenich. Die Gemeinde Inden haben wir mit hinzugebeten, da sie aufgrund der Entschädigungen die Erfahrungen besitzt, ohne jetzt noch einen weiteren Umsiedlungsabschnitt zu haben. Wir haben Frau Kranz als Umsiedlungsbeauftragte und natürlich RWE Power mit hinzugezogen, und das Ganze fand unter unserer Leitung statt.

Die Teilnehmer haben in diesen Gesprächen grundsätzlich die Belastbarkeit der Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 bestätigt (siehe **Anlage 1**, S. 13). Es gab eine Reihe von Unterpunkten, an denen wir anschließend gearbeitet haben. Es waren etwa 20 Punkte.

Ein kleines Beispiel: Jemand, der ein sehr kleines Grundstück hat - vielleicht 150 m<sup>2</sup>, so etwas gibt es ja in den geschlossenen Bauweisen älterer Orte -, erhält kostenlos ein 200 m<sup>2</sup>-Grundstück. Denn es stellte sich die Frage: Ist diese Fläche aufgrund neuer Wärmeschutzdämmungen ausreichend, oder muss dieses Grundstück nicht größer gestaltet werden?

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	10

Dieser Frage sind wir nachgegangen und hoffen, in einer revierweiten Regelung zufriedenstellende Antworten gefunden zu haben (siehe **Anlage 1**, S. 14). Ziel dieses Evaluierungsprozesses ist es, eine revierweite Regelung zu finden, in der grundsätzlich die Regelungen für alle Umsiedlungen im Rheinischen Revier zu finden sind. Rein ortsspezifische Punkte, die meistens bei der Bodenbewertung aufzufinden sind, werden auch zukünftig ortsspezifisch zu regeln sein.

Ein weiterer Punkt, der anzusprechen ist: Die Entschädigungserklärung basiert auf den Regelungen der Wertermittlungsverordnung (WertV - siehe **Anlage 1**, S. 15 f.), die seit ca. 20 Jahren gilt. Diese befindet sich zur Zeit in Überarbeitung und wird durch die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) abgelöst. Deshalb haben wir eine Aussage in den Braunkohlenplan aufgenommen, dass die Entschädigungserklärung von 2004 entsprechend anzupassen ist. Diese Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats und soll im Sommer dieses Jahres in Kraft treten.

#### Anm. Geschäftsstelle:

Die ImmoWertV ist seit dem 01.07.2010 in Kraft getreten (BGBl. I S. 639)

Dadurch ergibt sich folgende Änderung (siehe **Anlage 1**, S. 17): Nach der WertV erfolgte ausgehend vom Herstellungswert eine Wertminderung wegen Alters, eine Wertminderung wegen Baumängel und Bauschäden sowie eine Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Umstände (Zu-, Abschlag), und man kommt zum Sachwert. Anschließend erfolgt eine Marktanpassung, und man erhält den Verkehrswert.

In der ImmoWertV ist vorgesehen, die Berücksichtigung von Baumängeln und Bauschäden - hier heißt es: Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale durch marktgerechte Zu- oder Abschläge - erst nach der Sachwertermittlung vorzunehmen.

Grundlage bei der Entschädigung ist der Sachwert. Die Zulagenregelung ist so, dass die Differenz zwischen Verkehrs- und Sachwert rückgängig gemacht wird. Das heißt, jeder Umsiedler erhält für sein Objekt den Sachwert. Nach dieser Regelung würden aber Baumängel, Bauschäden nicht berücksichtigt sein, und das führt letztendlich zu Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen Objekten. Derjenige, der sein Objekt immer gut erhalten hat, erhält das Gleiche wie derjenige, der sein Objekt möglicherweise nicht so gut gepflegt hat.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	11

Entsprechend sollen dann Anpassungen in der Entschädigungserklärung erfolgen. Hier hat RWE Power bereits im Arbeitskreis zugesagt, dass diese Anpassungen in der Entschädigungserklärung von 2004 im Sinne der Fortführung der bisherigen Zulagenermittlung erfolgen sollen. Dieses wird vorgenommen, wenn die Regelungen in Kraft getreten und mit uns entsprechend abgestimmt sind, sodass es für die Umsiedler keine Schlechterstellung bedeutet.

Vors. Götz schlägt folgendes Vorgehen vor: Zunächst wolle er um generelle Beiträge und Anmerkungen zu TOP 2 bitten. Dann werde er die Anregungen einzeln - das sei aus formalen Gründen notwendig - aufrufen, sodass zu jeder Anregung Wortmeldungen möglich seien. Anschließend werde man den Braunkohlenplanentwurf in der Gegenüberstellung Stand April 2009/Stand April 2010, wie er zugestellt worden sei, durchgehen, danach die Zeichnerischen Darstellungen, um schließlich in der Lage zu sein, den Beschluss so zu treffen, wie er allen als Vorschlag vorliege.

Der Vorsitzende hält fest, dass zu generellen Anmerkungen keine Wortmeldungen vorlägen, und ruft Anlage 2 zu Drs. Nr. BKA 0559, die Zusammenstellung der Anregungen und Stellungnahmen, auf.

Der Vorsitzende ruft die Anregungen und Stellungnahmen einzeln auf; es werden keine Wortmeldungen abgegeben. Die Anlage 2 wird in der Fassung der Sitzungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ruft Anlage 3 zu Drs. Nr. 0559, den so geänderten Braunkohlenplanentwurf in der Gegenüberstellung Stand April 2009 zu Stand April 2010, auf.

Der Vorsitzende ruft die Kapitel bzw. Unterkapitel einzeln auf; es werden keine Wortmeldungen abgegeben. Die Anlage 3 wird in der Fassung der Sitzungsvorlage einstimmig angenommen.

Zum Schluss komme man zur Zeichnerischen Darstellung und der Änderung, die sich durch die Beschlusslage ergebe. In den Unterlagen befänden sich die bisherige Zeichnerische Darstellung und die aktuelle Zeichnerische Darstellung, die Frau Brüggemann eben an die Wand geworfen habe und die sich mit den Änderungen im textlichen Teil, eben besprochen und beschlossen, ergebe.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	12

Auch zu der Zeichnerischen Darstellung ergeben sich keine Wortmeldungen, und der geänderten Zeichnerischen Darstellung wird einstimmig zugestimmt.

Der Braunkohlenausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Braunkohlenausschuss fasst auf Empfehlung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim einen vorläufigen Beschluss und beurteilt die im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Manheim vorgebrachten Anregungen entsprechend den Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde Köln mit Ausnahme der Anregung Nr. 30/7 (Anlage 2, S. 83 und Anlage 3, S. 76).

Die Anregung Nr. 30/7 beurteilt der Braunkohlenausschuss im Sinne der Empfehlung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim.

2. Der Braunkohlenausschuss beschließt für den Braunkohlenplan Umsiedlung Manheim in der Fassung des Entwurfs - Stand April 2010 -, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Arbeitskreises Umsiedlung Manheim, aufgrund der vorgebrachten Anregungen vorgenommenen wesentlichen Änderungen des Planes eine erneute Beteiligung/Offenlage für den geänderten Teil.
3. Beteiligte bei der Erarbeitung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim sollen die in der „Beteiligtenliste Erarbeitung Braunkohlenplan Umsiedlung Manheim“ aufgeführten Behörden und Stellen sein.
4. Die Frist, innerhalb deren die Beteiligten Anregungen zu den im Entwurf des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim vorgenommenen wesentlichen Änderungen vorbringen können (Beteiligungsfrist), soll auf einen Monat festgesetzt werden.
5. Die Frist für die öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist) soll ebenfalls auf einen Monat festgesetzt werden.
6. Der Beginn der Beteiligungs- und Auslegungsfrist soll auf den frühestmöglichen Zeitpunkt terminiert werden.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	13

### TOP 3: Monitoring Inden

Herr Dr. Bolle erstattet anhand von **Anlage 2** „Vorstellung des Monitorings Tagebau Inden“ Bericht:

Umweltmonitoringsysteme genießen mittlerweile in der Rheinischen Braunkohle eine Tradition. Das Monitoring im Tagebau Garzweiler II ist nunmehr seit über 10 Jahren installiert, und die fachlichen Arbeiten im Monitoring Garzweiler II laufen sehr gut. So ist es auch im letzten Jahr bei dem Symposium zum 10-jährigen Bestehen dargestellt worden. Die entsprechenden Berichterstattungen erfolgen jährlich über einen Jahresbericht für den Braunkohlenausschuss. Gleiches wird durch einen mündlichen Sachstandsbericht zum Bereich „Monitoring Tagebau Inden“ getan, das ich Ihnen gerne vorstellen möchte.

Die rechtliche Grundlage des Monitorings Tagebau Inden (siehe **Anlage 2**, S. 2) ist nicht wie bei Garzweiler im Braunkohlenplan verankert, sondern wir haben im Jahre 2004 auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Sümpfung des Tagebaus Inden - auch auf der Grundlage der guten Erfahrungen mit Garzweiler - ein sogenanntes Monitoring per Nebenbestimmung implementiert.

Was ist der Zweck des Monitorings im Bereich Inden (siehe **Anlage 2**, S. 3)? Es ist ein systematisches Programm zur räumlichen Beobachtung, Kontrolle und Bewertung der wasserwirtschaftlichen und ökologisch relevanten Größen im Einflussbereich des Tagebaus Inden.

Ziele: Festlegung von Umweltstandards und Zielen, zielgerichtete Umweltbeobachtung, Beurteilung der Situation nach Soll- und Ist-Kriterien, hinreichende Information und Dokumentation.

Arbeitsschwerpunkte sind derzeit: Grundwasser; Oberflächengewässer; Feuchtgebiete, Natur und Landschaft; Wasserversorgung.

Wie ist das Monitoring organisiert (siehe **Anlage 2**, S. 4)? Sie erkennen an der Übersicht - ich will nicht alle Institutionen vorlesen -, dass wir alle, die in den wasserrechtlichen Verfahren bereits beteiligt wurden, mit Sitz und Stimme in das Monitoring einbezogen haben.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	14

Wie ist das Monitoring Tagebau Inden organisiert (siehe **Anlage 2**, S. 5)? Zentral ist die Arbeitsgruppe unter der fachlichen Leitung des Erftverbands platziert. Darüber ist eine Koordinierungs- und Entscheidungsgruppe installiert, die unser Haus zusammen mit dem MUNLV leitet. Diese zentrale Arbeitsgruppe kann bei bestimmten fachspezifischen Aufgabestellungen fakultativ entsprechende Unterarbeitsgruppen gründen, zum Beispiel in den Bereichen „Grundwasser“ oder „Ökologie und Feuchtgebiete“.

Zur Systematik des Monitorings (siehe **Anlage 2**, S. 6): Das Monitoring gliedert sich in eine Konzeptions- und in eine Durchführungsphase.

Die Konzeptionsphase beinhaltet immer die Planung des Monitoringsystems, insbesondere der Methoden, Umweltstandards, Beobachtungsroutinen und -systeme, aber etwa auch die Erstellung eines sehr umfangreichen Projekt-handbuchs.

Die Durchführungsphase beinhaltet Beobachtung, Beurteilung und Bewertung der Informationen.

Da ein Monitoring nichts Statisches ist, gibt es zu jedem Zeitpunkt ein Wechselspiel zwischen Konzeptions- und Durchführungsphase.

Derzeitige Arbeitsschwerpunkte (siehe **Anlage 2**, S. 7):

- Begutachtung und Bewertung der per Auflage vorzulegenden Berichte zur Situation des Grundwassers, der Oberflächengewässer, der Wasserversorgung und der Natur und Landschaft
- jährliche Begehung von rund 32 Oberflächengewässern in den Kreisgebieten Aachen, Düren und Heinsberg
- Beobachtung, Bewertung und Optimierung des Grundwassermessstellennetzes
- Beobachtung und Bewertung der Grundwasserstände anhand von entwickelten methodischen Ansätzen
- Beobachtung und Bewertung der zu betrachtenden Feuchtgebietskulisse anhand von entwickelten methodischen Ansätzen

Ein wesentliches Beispiel für die Dokumentation (siehe **Anlage 2**, S. 8) ist die Projekt-homepage, die wir extra unter einer bestimmten URL, kennwortgeschützt, eingerichtet

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	15

haben. Dort hinterlegen wir sämtliche Berichte, Ergebnisse, Begutachtungen, Daten, was auch immer. Hier werden auch Fotos von Begehungen abgelegt. Damit ist sichergestellt, dass jeder, der am Monitoring Inden beteiligt ist, dort Zugriff hat und sich jederzeit über die notwendigen Arbeiten und Schlussfolgerungen des Monitorings informieren kann.

Etwas Besonderes im Zusammenhang mit dem Tagebau Inden, das nicht ganz direkt zum Monitoring gehört, aber sicherlich auch Ihre Aufmerksamkeit finden wird (siehe **Anlage 2**, S. 9): Im Jahr 2007 ist erstmals ein revierweites Grundwassermodell für die rheinische Braunkohle erarbeitet worden, also nicht nur eine schollenbezogene Betrachtung, sondern eine revierweite über alle Schollen. Der Bereich der südlichen Rur-Scholle - der Süden des Kreisgebiets Düren und der Kreis Euskirchen - wurde mit erfasst.

Durch diese Erweiterung des revierweiten Grundwassermodells zeigt sich nun prognostisch für die Zukunft eine gewisse Grundwasserabsenkung für den Bereich der südlichen Rur-Scholle. Dies wurde im Monitoring diskutiert und führte schlussendlich dazu, dass derzeit eine behördliche Überprüfung dieser Auswirkungen in Form eines wasserrechtlichen Nachtragsverfahrens inklusive einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der in Rede stehenden Sümpfungserlaubnis durchgeführt wird. Die Stellungnahmen der in dem Verfahren beteiligten 33 Fachstellen und Behörden sind alle fristgerecht eingegangen. Wir sind derzeit in der Prüfung der Stellungnahmen. Im Herbst 2010 ist mit einer Entscheidung zu rechnen.

Bilanz des Monitorings Tagebau Inden (siehe **Anlage 2**, S. 10): Unter Beteiligung aller Fachbehörden und Institutionen werden konsensuale Ergebnisse erzielt, die eine fachlich hinreichende und in die Zukunft gerichtete Umweltüberwachung sicherstellen. Das Monitoring stellt somit ein geeignetes Instrumentarium dar, die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der Sümpfung des Tagebaus Inden sinnvoll und nachhaltig zu begleiten.

Herr Lennartz bezieht sich auf S. 9 des Vortrags und fragt, ob unter „revierweit“ auch der gesamte Erftkreis erfasst sei.

Herr Dr. Bolle antwortet, das revierweite Grundwassermodell, geologisch-schollenmäßig gesehen, sei die Kölner Scholle mit der Ville, dann die Erft-Scholle, darüber gelagert die Venloer Scholle und die gesamte Rur-Scholle.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	16

Herr Lennartz möchte wissen, ob das „Modell“, von dem gesprochen werde, nur ein Modell sei, oder ob es auch den Fakten entspreche, sodass Daten vorlägen, aus denen hervorgehe, wo das Grundwasser einmal gestanden habe und wo es jetzt stehe.

Herr Dr. Bolle erwidert, solche Grundwassermodelle würden auf der Grundlage von tatsächlich ermittelten Daten und Erhebungen generiert, auch Grundwasserständen. Diese Daten flößen in ein Modell ein, das auch mit Blick etwa auf Referenzganglinien - da gebe es verschiedene Ansätze -, EDV-gestützt, die Auswirkungen einer Grundwasserabsenkung für die Zukunft modellieren könne.

Herr Lennartz ergänzt seine Frage. In einem Gebiet, in dem der Braunkohlentagebau bereits seit Jahrzehnten durchgeführt worden sei, habe man mittlerweile damit zu tun, dass das Grundwasser wieder gestiegen sei. Es habe damals verschiedene Modellrechnungen gegeben, ob der Grundwasserspiegel steigen werde und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt. Teilweise sei er schneller gestiegen, als man damals vermutet habe. Ihn interessiere, ob jetzt die tatsächlichen Daten des Grundwasserspiegels vorlägen, um sie mit den damals vorhergesagten zu vergleichen, und wie die Perspektive für die nächsten Jahre aussehe.

Herr Dr. Bolle entgegnet, im Braunkohlenrevier habe man grundsätzlich 1955 als Bezugspunkt. Da spreche man von der erstmaligen großräumigen Grundwasserabsenkung. Das sei die Grundlage, von der alles ausgehe.

Herr Lennartz erkundigt sich, ob man das Modell herunterladen könne.

Herr Dr. Bolle verneint. Es handle sich um eines der größten Modelle Deutschlands. Aber all diese Dinge, die sich mit Datenerhebungen - Grundwasserstände - befassten, könnten über die Berichte auf der genannten Homepage abgefragt werden.

Frau Schubert geht auf die Voraussagen ein, wenn das Grundwasser wieder ansteige - das Grundwassermodell Venloer Scholle laufe bis 2025/2050 -, und bittet um Auskunft, wie weit in die Zukunft halbwegs gesicherte Prognosen möglich seien. Die angegebene Homepage sei kennwortgeschützt. Nicht jeder könne also auf sie zugreifen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	17

Herr Dr. Bolle antwortet, die Homepage sei kennwortgeschützt, da Fachdaten hinterlegt seien. Es sei also keine öffentliche Homepage, sondern nur die am Monitoring Beteiligten könnten die Daten abfragen.

Das Modell sei bis zum stationären Endzustand gerechnet worden.

(Frau Schubert: Bis 2045!)

- Noch länger,

(Frau Schubert: Also 100 Jahre in die Zukunft!)

nach Beendigung des Bergbaus - nach derzeitiger Kenntnislage 2045 - plus Wiederanstieg. Stationärer Endzustand bedeute: abgeschlossener Wiederanstieg.

Frau Schubert vergewissert sich, dass die Ausschussmitglieder keinen Zugriff auf diese Homepage hätten.

Herr Dr. Bolle erläutert, die Berichte zum Grundwassermodell stünden auf der Homepage. Das reine Grundwassermodell und die damit zusammenhängenden Daten - eine riesige Datenflut - seien nicht auf der Homepage zu finden, da sie den Rahmen der Homepage sprengen würden. Man müsste einmal überlegen, welche Daten man dem Braunkohlenausschuss zur Verfügung stellen könnte.

Vors. Götz meint, es mache wenig Sinn, von Daten erschlagen zu werden. Der Ausschuss könne darüber nachdenken, welche Daten er benötige.

Herr Josef Johann Schmitz erinnert im Zusammenhang mit dem Tagebau Inden an das Rurwasser-Modell - Berechnungen von Prof. Rouvé aus Aachen -, das jetzt schon über ein Jahrzehnt, wenn nicht gar zwei Jahrzehnte alt sei. Ihn interessiere, ob man die damaligen Modellberechnungen mit dem aktuellen Ist-Stand verglichen habe, ob sich die Voraussagen bestätigt hätten oder ob das gar nicht im Monitoring enthalten sei.

Herr Dr. Bolle merkt an, nach seiner Kenntnis seien alle bis dato vorhandenen Daten komplett in das Modell eingeflossen. Es gehe ja nicht um eine einmalige Aufstellung des Modells, sondern eine Verifizierung, weil die Grundwasserstände ständig gemessen würden und die neuen Daten immer wieder in das Modell eingespeist würden. Das Modell sei ein lebendiges Modell.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	18

Herr Josef Johann Schmitz konkretisiert seine Frage, die sich auf Aussagen Mitte der 80er-Jahre beziehe, und bittet um Auskunft, ob sich die damaligen Prognosen für den nun abgelaufenen Zeitraum bestätigt hätten oder ob es Abweichungen gebe. Ihn interessiere, ob die Hochrechnungen von damals mit den heutigen Ist-Zahlen verglichen würden.

Herr Dr. Bolle führt aus, da sei er überfragt. Vielleicht wisse Dr. Bucher als Leiter der Arbeitsgruppe Bescheid.

Herr Dr. Bucher macht deutlich, die Ergebnisse hätten sich im Wesentlichen bestätigt, die Prof. Rouvé damals - Beginn: 1984 - im Auftrag des Landes ermittelt habe. Zum ersten Mal sei damals an der Hochschule ein solches Mehrschichtmodell aufgebaut worden. „Im Wesentlichen bestätigt“ heiße, es gebe natürlich auch Änderungen, weil ein Modell nie perfekt sei und sich die geologischen Erkenntnisse mit jeder Bohrung vermehrten, die in den 80er-Jahren so noch nicht bekannt gewesen seien. Aber auch der Tagebaubetrieb und die Sümpfungsstrategie änderten sich über die Jahre. Der Tagebau laufe etwas langsamer; das eine oder andere werde doch abgebaut oder stehen gelassen. Deshalb könne man nie sagen, 2010 sei nicht genau das, wie 1984 prognostiziert, eingetreten. Vom Grundsatz her hätten sich die Berechnungen bestätigt. Ansonsten würden die Modelle laufend weiterentwickelt. Auch beim Land gebe es das Modell immer noch und werde zu einem landesweiten Modell zusammengeführt. Das sei dauernd im Fluss.

#### **TOP 4: Standsicherheit von Böschungen im Rheinischen Braunkohlenrevier hier: Antrag der CDU-Fraktion**

Vors. Götz bittet den Antragsteller um Begründung des Antrags.

Herr Theo Schmitz legt dar, in der konstituierenden Sitzung des Braunkohlenausschusses habe er es schon angedeutet, wie wichtig regelmäßige Sachstandsberichte seien, nicht nur wegen der Böschungen und der Unruhe, die wegen Nachterstedt entstanden sei, sondern auch, um die Wasserverbände zu Wort kommen zu lassen, wie es im letzten Satz der Antragsbegründung heiße. Wenn man Jahr für Jahr einen Bericht erhalte, kenne man die Situation des ansteigenden Grundwassers, um später Rückschlüsse ziehen zu können, wenn irgendwann nach 2030 - Inden werde der erste Fall sein - mit dem Füllen des neuen Sees begonnen werde. Denn dessen Pegel müsse die

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	19

gleiche Höhe wie das ansteigende Grundwasser haben. Darauf hätten die Fachleute schon hingewiesen.

Deswegen halte die CDU-Gruppe es für richtig, im Braunkohlenausschuss regelmäßig öffentlich zu berichten, um nicht nur die, die unmittelbar am Tagebaurand lebten, sondern alle, die sich dafür interessierten, in Kenntnis setzen zu können.

Vors. Götz ergänzt, dass die SPD-Gruppe in der letzten Sitzung mündlich sinngemäß die gleiche Forderung, wie im Antrag formuliert, gestellt habe, ohne sie allerdings noch schriftlich einzureichen.

Herr Josef Johann Schmitz erinnert an die letzte Sitzung, in der die SPD-Gruppe den von der CDU avisierten Antrag bereits unterstützt habe. Das diene der Versachlichung der Diskussion draußen, damit man nicht auf einer Ebene von Vermutungen und sonstigen Unterstellungen arbeite. Der Braunkohlenausschuss sei das Gremium, das in der Lage sei, Probleme zu erkennen und gegenüber der betroffenen Bevölkerung Transparenz sicherzustellen, wenn ihm regelmäßig berichtet werde.

Der Braunkohlenausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Gruppe, dem Braunkohlenausschuss für alle drei Tagebaue - Inden, Garzweiler und Hambach -, die nach der Auskohlung als Restseen angelegt werden, über die Standsicherheit von Böschungen im Rheinischen Braunkohlenrevier regelmäßig im Sinne eines Monitorings zu berichten, wird einstimmig angenommen.

Herr Petri trägt gibt anhand von **Anlage 3** „Standsicherheit von Böschungen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ den ersten Sachstandsbericht:

Als Vertreter der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Braunkohlentagebaue ergreife ich gerne die Gelegenheit, Ihnen das Thema noch einmal kurz darzulegen. Ich schließe an meinen Vortrag an, den ich im letzten Sommer in der 138. Sitzung des Braunkohlenausschusses gehalten habe - mit aktuellem Blick auf das Unglück in Nachterstedt. Ich hatte Ihnen damals gezeigt, dass die gezogenen Parallelen nicht zutreffen.

Noch einmal zu dem grundsätzlichen Verfahren, wie hier Standsicherheiten nachgewiesen werden. Nach der Bergverordnung - das hatte ich Ihnen da-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	20

mals vorgetragen - ist der Unternehmer verpflichtet, Böschungen standsicher herzustellen und das auch nachzuweisen.

Wir setzen das in der Praxis so um, dass wir als Bezirksregierung Arnsberg und Aufsichtsbehörde vom Unternehmer für bestimmte Böschungsbereiche, die wir als besonders betrachtenswert, weil sicherheitlich interessant, ansehen, verlangen, genau für diese Bereiche entsprechende rechnerische Nachweise vorzulegen. Das macht er in Form sogenannter Betriebspläne. Das sind im Grunde Anträge zur sicheren Herstellung von Böschungen. Wir beurteilen und prüfen diese Anträge nach den Richtlinien für die Untersuchung der Standsicherheit von Böschungen. Sie sehen hier das Deckblatt (siehe **Anlage 3**, S. 2), an das Sie sich vom letzten Vortrag her bestimmt noch erinnern können.

Wie sieht der Verfahrensablauf in der Praxis aus, den ich Ihnen damals auch schon mal geschildert hatte (siehe **Anlage 3**, S. 3)? Wir verlangen einen Standsicherheitsnachweis. Das Bergbauunternehmen stellt dann einen entsprechenden Antrag mit dem Standsicherheitsnachweis, legt ihn der Bergbehörde vor, und die Bergbehörde macht eine Vorprüfung. Dann geht der Antrag zur eigentlichen geotechnischen Standsicherheitsprüfung an den Geologischen Dienst, der im Auftrag der Bergbehörde prüft und eine Standsicherheitsbeurteilung abgibt. Wenn sie positiv ausfällt, können wir in den Bereich des Verfahrens eintreten, dass eine bergrechtliche Prüfung und eine Zulassung nach Bergrecht erfolgen, die im Allgemeinen auch Auflagen enthält. Erst dann darf der Unternehmer die Böschung herstellen und muss sie im Laufe der Zeit mit den entsprechenden Auflagen überwachen.

Ein Beispiel hierzu - ich habe bewusst eines gewählt, das Sie kennen - (siehe **Anlage 3**, S. 4): Das war im Braunkohlenplanverfahren Restsee Inden. Sie sehen drei Böschungssysteme, die durch sogenannte rote Spuren angedeutet sind. Genau für diese Böschungen und für die Böschung Richtung Schophoven - 65C - musste der Unternehmer nachweisen, dass er die Böschungen sicher herstellen kann. Das hat er getan.

Hier sieht man einen Schnitt (siehe **Anlage 3**, S. 5); man blickt also nicht mehr von oben, sondern von der Seite auf diese rote Linie. Sie sehen das gewachsene Gebirge; so sieht der Tagebau aus, wenn er frisch geschnitten ist. Das Gelbe zeigt die Verkippung; so sieht es aus, wenn die endgültige Bö-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	21

schung mit Abraummaterial angekippt ist. Das Blaue ist die letzte Phase, wenn der Restsee gefüllt ist.

Für all diese Zustände ist rechnerisch nachzuweisen, dass die Böschung sicher steht.

Ich hatte an dieser Stelle eigentlich noch ein Beispiel für einen Auskohlungsbereich vorgesehen. Das ist aber technisch zu speziell; das lasse ich weg und komme direkt zu folgenden Fragen:

Wie häufig machen wir das, wie groß ist der Umfang? Wie viele Verfahren gibt es im Jahr? Ich habe Ihnen die Zahl der Anträge, die wir verlangen und bekommen, aufgelistet (siehe **Anlage 3**, S. 6). Das waren beispielsweise im Jahr 2003 zwei Anträge, die insgesamt drei Böschungssysteme enthalten haben. Ein Antrag hat also ein Böschungssystem enthalten und der andere Antrag zwei Böschungssysteme. Die Anträge habe ich Ihnen für die einzelnen Jahre aufgetragen. Sie sehen, es gibt auch mal Jahre ohne einen Antrag. Es gibt aber auch Jahre - Braunkohlenplanverfahren Inden -, die etwas umfangreicher ausfallen. Im Durchschnitt kommt man auf ca. zwei Anträge pro Jahr, in denen etwa vier Böschungen enthalten sind.

Ich habe Ihnen die Zahlen aufgezeigt, weil ich Ihnen ein Gefühl dafür geben möchte, zu beurteilen und zu entscheiden, welche zeitlichen Abständen für unsere Berichte zur Standsicherheit der Böschungen sinnvoll sind. Es ist sicher nicht hilfreich, das in jeder Sitzung zu tun. Sie haben den Beschluss schon gefasst; ich möchte als Vertreter der Bergbehörde den Vorschlag machen (siehe **Anlage 3**, S. 7), Ihnen hierzu regelmäßig in geeigneten Zeitabständen vorzutragen und auf Anfrage bei besonderen Anlässen, insbesondere bei hochaktuellen Ereignissen, nachdem wir die Ursachen geklärt haben.

Herr Kehren führt aus, Herr Petri habe dargestellt, dass vom Betreiber Prüfungsanträge gestellt würden, die nach Vorprüfung durch den Geologischen Dienst von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt würden. Im März vergangenen Jahres habe sich in Inden eine Rutschung ereignet. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Rutschung absehbar gewesen sei. Wenn eine Prüfung stattgefunden habe, müsste sie zum Ergebnis gekommen sein, dass solche Rutschungen möglich seien.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	22

Herr Petri antwortet, die Rutschung in Inden im März 2010 habe sich an einer Arbeits- oder Betriebsböschung ereignet. Die Standsicherheitsnachweise, die er gerade geschildert habe, bezögen sich auf sogenannte End- oder Randböschungen. Endböschungen seien Böschungen, die endgültig hergestellt würden und bis in alle Ewigkeit stehen blieben. Beispiele seien Außenkippen oder fertige Restseen. Randböschungen stellten die Grenze des Tagebaus zu seiner Umgebung dar.

Im Fall Inden gehe es weder um End- noch um Randböschungen, sondern um eine Arbeitsböschung. Bei Arbeits- oder Betriebsböschungen, die sich innerhalb des Tagebaus befänden und kein Bindeglied zwischen Tagebau und Öffentlichkeit darstellten, werde nach anderen Maßstäben verfahren. Diese Böschungen würden steiler gestellt, weil sie nur drei oder vier Monate halten müssten. Ein wesentliches Element sei die Absperzung. Für Arbeitsböschungen gebe es keine Berechnung im Einzelfall, sondern Grundsatzberechnungen. Ansonsten werde sehr viel auf betrieblicher Beobachtung basierend gearbeitet.

Insofern sei das Ereignis vorhersehbar gewesen, weil die betriebliche Beobachtung funktioniert habe. Der Betrieb habe die Anzeichen schon zwei Tage vorher festgestellt und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen und noch weiträumiger abgesperrt.

Herr Kehren nimmt an, dass für Arbeitsböschungen Anträge nicht zu stellen seien.

Herr Petri bejaht dies.

Herr Lambertz bezieht sich auf das Verfahrensschema (siehe **Anlage 3**, S. 3), in dem stehe, dass die Bezirksregierung Arnsberg einen Standsicherheitsnachweis verlange. Unter welchen Voraussetzungen das verlangt werde, stehe aber nicht dabei. Ihn interessiere, ob das nur bei der Neuplanung einer Kippe verlangt werde oder ob es auch vorkomme, dass eine vorhandene Kippe nochmals überprüft werde und ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen sei.

Herr Petri erwidert, im Einzelfall könne auch Letzteres passieren. Im Normalfall werde bereits bei der Zulassung des Rahmenbetriebsplans festgelegt, für welche Bereiche Standsicherheitsberechnungen anzustellen seien. Man lege dann auch einen zeitlichen Rahmen fest. Es mache keinen Sinn, einen Standsicherheitsnachweis für eine Böschung zu verlangen, die in 2030 hergestellt werde. Gegenüber dem Unternehmer werde rechtzeitig konkretisiert, worauf die Berechnungen abheben sollten. Dabei suche

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	23

man die Schwachstellen in der Böschung aus und verlange genau für diese Bereiche Berechnungen. Es sei möglich, wenn neue Erkenntnisse vorlägen und beispielsweise Kippen umgebildet würden, dass neue Berechnungen zu erbringen seien.

Vors. Götz schlägt vor, das Thema einmal jährlich auf die Tagesordnung zu setzen; wenn nichts zu berichten sei, könne man es immer noch absetzen. Die Bezirksregierung Arnsberg könne dann über die Standsicherheit der Endböschungen Bericht erstatten. Zusätzlich sei RWE Power aufgefordert, über die Standsicherheit von Arbeits- und Betriebsböschungen, was wohl die ursprüngliche Intention des Antrags gewesen sei, zu berichten. - Er sehe keinen Widerspruch; dann könne man so verfahren.

**TOP 5: Zulassungsverfahren für den 3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach für den Zeitraum 2020 bis 2030  
hier. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Vors. Götz verweist auf eine Anfrage der Grünen aus der 138. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28.08.2009, die noch nicht ausreichend beantwortet worden sei.

Herr Petri trägt anhand von **Anlage 4** vor:

Ich bin gebeten worden, zu diesem Thema noch etwas zu sagen. Ich weiß, die Bezirksregierung Arnsberg hatte die drei Fragen schon beantwortet. Die Antworten sind Ihnen ausgehändigt worden. Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Antworten in diesem Umfang auch ausreichend sind, weil man nicht viel mehr dazu sagen kann. Ich will aber eines tun und Ihnen kurz die Historie und die Umstände schildern, wie weit wir überhaupt schon auf dem Weg zum 3. Teilrahmenbetriebsplan für den Tagebau Hambach sind. Ich glaube, das ist die Intention, die hinter diesen Fragen steckt.

Ich möchte Ihnen die Vorgeschichte kurz in Erinnerung rufen (siehe **Anlage 4**, S. 2). Vor über einer Generation, am 16.12.1975, hat dieser Ausschuss die Aufstellung des Teilplans 12/1 - Hambach - beschlossen.

1977 hat der damalige Ministerpräsident, Herr Kühn, die Verbindlichkeitserklärung für den Teilplan 12/1, die damalige Genehmigung, unterschrieben.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	24

Als bergrechtlicher Schritt ist am 07.03.1978 vom damaligen Bergamt Köln der 1. Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Hambach zugelassen worden.

Das Vorhaben Hambach hat von Anfang an eine Aufgliederung in mehrere Rahmenbetriebspläne vorgesehen, die aber alle zu einem Vorhaben gehören. So ist 1995 vom damaligen Bergamt Düren der anschließende 2. Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Hambach, der noch bis zum Jahre 2020 Gültigkeit hat, zugelassen worden.

Das ist die rechtliche Entwicklung, damit wir alle gemeinsam auf einer Stufe im Bilde sind.

Ich komme zur Zulassung 1995, zum 2. Rahmenbetriebsplan, in dem die Auflage steht (siehe **Anlage 4**, S. 3):

Der Bergbauunternehmer hat der Bergbehörde bis Ende 2015 einen 3. Betriebsplan vorzulegen, der das Tagebauvorhaben nach 2020 zum Gegenstand hat.

Der Zeitplan für die jetzt folgende Anschlussregelung war also schon verpflichtend. Aber es gibt eine schriftliche Erklärung der RWE Power AG vom 23.03.2007, vorzeitig einen 3. Rahmenbetriebsplan für die Führung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030 vorzulegen. RWE hat in seinem Schreiben aus 2007 angegeben, ca. drei Jahre Vorbereitungszeit für den Antrag zu benötigen. - So viel zu dem zeitlichen Rahmen und der rechtlichen Grundlage.

Aus einem Behördenvortermin habe ich Ihnen mitgebracht, über welche Flächen wir reden (siehe **Anlage 4**, S. 4). Das rot Beschriftete ist in etwa der Fortschritt der obersten Sohle Hambach bis zum Jahre 2020. Grau eingezeichnet ist die Betriebsfläche, die sich bis in den schraffierten Bereich erstrecken wird. Der eigentliche Antragsgegenstand dieses Betriebsplans wird auf der Gewinnungsseite, aufseiten der Landinanspruchnahme, das orangefarbene Schraffierte sein und auf der Rekultivierungsseite das grün Schraffierte. Der Tagebau wird sich also weitgehend rekultivieren. So sieht ein Teil des Vorhabens rein räumlich gesehen aus.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	25

In den drei Fragen der schriftlichen Anfrage der Grünen wird auch auf rechtliche Rahmenbedingungen abgehoben, die ich Ihnen kurz schildern möchte (siehe **Anlage 4**, S. 5). Zunächst haben wir als rechtliche Rahmenbedingung das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.12.2005 zur Klage des BUND gegen die Zulassung des 2. Rahmenbetriebsplans. In diesem Urteil ist die Klage letztlich abgewiesen worden. Denn mit dem Vorhaben Hambach wurde bereits vor Inkrafttreten der UVP-Gesetzgebung begonnen. Damit ist es ein Vorhaben nach alter Rechtsregelung, für das zur Fortführung keine UVP erforderlich ist. Dieses Urteil ist im Zuge von Nachverfahren bestandskräftig geworden.

Als Zweites haben wir das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.06.2006 zu einer Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer am Zulassungsverfahren zum Rahmenbetriebsplan, das sogenannte Garzweiler-Urteil, auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 BBergG, in dem die Berücksichtigung der öffentlichen Interessen im Zulassungsverfahren besonders ausgeführt wird. Nach diesem Urteil müssen betroffene Grundeigentümer bereits bei der Entscheidung über den Rahmenbetriebsplan beteiligt, also angehört, werden und nicht erst bei einem eventuellen späteren Grundabtretungsverfahren. Auch dieses Urteil ist bestandskräftig.

Bisherige Schritte im Vorverfahren zum 3. Rahmenbetriebsplan Hambach (siehe **Anlage 4**, S. 6): Am 15.05.2008 haben wir das Vorverfahren offiziell begonnen, indem wir gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln einen Untersuchungsraum für die ökologischen Untersuchungen festgelegt haben.

Kurz darauf, am 03.07.2008, haben wir Umfang und Inhalt der ökologischen Untersuchungen und der FFH-Verträglichkeitsprüfung mit den Fachbehörden festgelegt. Auch das Landesbüro der Naturschutzverbände war beteiligt.

Seit 2008 lässt der Bergbauunternehmer die Antragsunterlagen für die ökologische Bestandsaufnahme erarbeiten.

Als neuen Schritt haben wir am 22.06.2010, also in knapp zwei Wochen, einen Termin zur Unterrichtung von Trägern öffentlicher Belange über den jetzigen Stand des Verfahrens. Auch der Bergbauunternehmer wird vortragen, wie weit der Antrag aus seiner Sicht gediehen ist. Ich kann Ihnen schon ver-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	26

raten: Bisher ist der Antrag nicht bei uns eingegangen. Wir erwarten den Antrag etwa zum Jahresende 2010 oder Anfang 2011.

In der nächsten Übersicht (siehe **Anlage 4**, S. 7) habe ich Ihnen die Träger öffentlicher Belange aufgelistet, die bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs - letztlich geht es um die ökologischen Themen - beteiligt oder zumindest eingeladen waren: die beiden Bezirksregierungen, die Braunkohle in ihrem Aufgabenbereich haben, Erftverband, LANUV NRW, die unteren Landschaftsbehörden, die auch Naturschutzbehörden sind - Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Köln, Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis -, Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Im Grunde genommen haben wir die gesamte Palette der naturschutzrelevanten Stellen hinzugezogen.

Hier sehen Sie Frage 1 (siehe **Anlage 4**, S. 8). Ich will sie nicht noch einmal vorlesen.

Frage 1 hatte ich, wie gesagt, letzten Sommer in einem Schreiben beantwortet (siehe **Anlage 4**, S. 9): Das Rahmenbetriebsplanverfahren für den 3. Rahmenbetriebsplan Hambach zur Fortführung des Tagebaus Hambach wird nach Maßgabe der geltenden Gesetze durchgeführt. Ich ziele dabei auf § 48 Abs. 2 BBergG und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz ab. Es gibt noch andere Bestimmungen, aber das sind die beiden Kernvorschriften. Natürlich beachten wir dabei auch die gerade genannten Urteile, die für uns sehr wesentlich für die Auslegung der Gesetze sind. Deshalb wird es auch eine Beteiligung der betroffenen privaten Grundeigentümer geben.

Die Einzelheiten einschließlich des Kreises der zu beteiligenden Grundeigentümer und auch die Art der Beteiligung richten sich nach dem konkreten Antrag. Das können wir erst entscheiden, wenn wir den Antrag vorliegen haben und genau wissen, wer zum Kreis der Betroffenen gehört. Grundsätzlich erfolgt die Beteiligung nach Maßgabe des § 48 Abs. 2 BBergG. Das heißt, in § 48 Abs. 2 stehen die Spielregeln für die Beteiligung.

Bei Frage 2 ging es um Planfeststellungsverfahren mit UVP (siehe **Anlage 4**, S. 10).

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	27

Antwort auf Frage 2 (siehe **Anlage 4**, S. 11): Ich komme noch einmal auf das Hambach-Urteil aus dem Jahre 2005 zurück. Die Erforderlichkeit der Durchführung einer Planfeststellung mit UVP ist dort letztlich ablehnend entschieden worden. Diese Entscheidung ist im Rahmen einer Petition durch die EU-Kommission bestätigt worden.

Das ist ein formaler Aspekt und bedeutet nicht, dass wir uns nicht inhaltlich sehr tief mit den Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes auseinandersetzen werden. Wir werden an den vorzunehmenden Prüfungen keine Abstriche machen und haben schon die entsprechenden Vorbesprechungen durchgeführt. Wir werden inhaltlich die geltenden ökologischen Anforderungen abarbeiten. Die Beteiligten einschließlich der Naturschutzverbände können hierzu ihre Anregungen abgeben.

Davon getrennt muss man die Beteiligung am Zulassungsverfahren auf der Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.06.2006 sehen. Da handelt es sich nämlich um eventuell betroffene Grundeigentümer, und es geht nicht um Natur- und Landschaftsschutz.

Die Antwort auf Frage 3 zum Zeitplan für den Ablauf des Verfahrens (siehe **Anlage 4**, S. 12): Nach unserer Kenntnis bereitet RWE Power derzeit den Antrag auf Basis des abgestimmten Untersuchungsbedarfs vor. Wir machen am 22.06.2010 noch mal einen Informationstermin mit Behörden und Kommunen, in dem auch über die wesentlichen Inhalte des Rahmenbetriebsplans durch den Bergbauunternehmer informiert werden soll.

Der Antrag des 3. Rahmenbetriebsplans liegt uns nicht vor. Wir rechnen zum Jahreswechsel 2010/2011 mit der Vorlage. Nach interner Vorprüfung der Antragsunterlagen können wir die genaue Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens einschließlich des zeitlichen Ablaufs festlegen, und dann kann ich Ihnen dazu etwas sagen.

## TOP 6: Anfragen

Vors. Götz teilt mit, Anfragen lägen nicht vor.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 140. Sitzung des BKA am 11.06.2010	BKA	0561	28

**TOP 7: Mitteilungen**

Drs. Nr. BKA 0560

Herr Hundenborn führt aus, der Braunkohlenausschuss habe in einer Sitzung am 16. April 2010 eine Verbesserung des Regelwerks zur Bergschadensbearbeitung und zur Verfahrensverkürzung beschlossen. Das Unternehmen RWE Power habe hierzu am 31. Mai gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen eine zusammengefasste Erklärung abgegeben, die heute als Tischvorlage verteilt worden sei. Zentraler Punkt des Beschlusses vom 16. April 2010 sei die Einrichtung einer Anrufungsstelle für Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier bei der Bezirksregierung Köln.

Hierzu könne er dem Ausschuss mitteilen, dass am 8. Juni eine Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und RWE Power über die Kostentragung der Geschäftsstelle der Anrufungsstelle geschlossen worden sei. Man gehe davon aus, dass die Geschäftsstelle und damit die Anrufungsstelle im Laufe dieses Sommers ihre Arbeit aufnehmen werde. Der genaue Zeitpunkt werde rechtzeitig über die Presse bzw. die Internetseiten der Bezirksregierung Köln bekannt gegeben werden.

Außerdem sei aus der Sitzung am 16. April noch der Termin der Dezember-Sitzung offen. Als neuen Termin schlage er Montag, den 20. Dezember 2010, 10:30 Uhr, in Grevenbroich vor.

(Zustimmung von allen Fraktionen)

Vors. Götz hält den 20. Dezember 2010 als Termin fest und regt ergänzend an, sich abzustimmen, ob für die Vorbesprechung eine Stunde nicht ausreichend sei. Dann könnte die Braunkohlenausschusssitzung bereits um 10 Uhr beginnen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:55 Uhr und wünscht schöne Ferien.

Der Vorsitzende

Der stellvertretende Vorsitzende

gez. S. Götz

gez. J.J. Schmitz

Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

gez. N. Reiß

# BRAUNKOHLENAUSSCHUSS

## Anwesenheitsliste

zur 140. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 11.06.2010 in Grevenbroich

Beginn der Sitzung um 10:30 Uhr;

Ende der Sitzung gegen 11:55 Uhr

### A Stimmberechtigte Mitglieder

#### KOMMUNALE BANK

Aach, Michael  
Donix, Michael  
Engels, Hans-Josef  
Giesen, Reinhold  
Hachen, Dr. Gerd  
Kehren, Ferdinand  
Körper, Hans  
Lennartz, Klaus  
Paffen, Dagmar  
Schavier, Karl  
Schmitz, Hans-Theo  
Schmitz, Josef Johann  
Thiel, Rainer  
Wierz, Martin  
Zillikens, Harald

M. Aach  
Donix  
Engels  
Giesen  
Hachen  
Kehren  
Körper  
Lennartz  
Paffen  
Schavier  
Schmitz  
Schmitz  
Thiel  
Wierz  
Zillikens

#### REGIONALE BANK

Beu, Rolf  
Bornhold, Rüdiger  
Finke, Rudolf  
Göbbels, Ulrich  
Götz, Stefan  
Herhaus, Susanne  
Hildemann, Michael  
Höfken, Heiner  
Konzelmann, Thorsten  
Laakmann, Otto  
Lambertz, Horst  
Papen, Hans Hugo  
Rackwitz-Zimmermann, H  
Singer, Peter  
Zentis, Gudrun

Beu  
Bornhold  
Finke  
Göbbels  
Götz  
Herhaus  
Hildemann  
Höfken  
Konzelmann  
Laakmann  
Lambertz  
Papen  
Rackwitz-Zimmermann  
Singer  
Zentis

#### FUNKTIONALE BANK

Bahr, Waldemar  
Barkey, Ralf Wilhelm  
Decker, Friedhelm  
Degen, Christi  
Frizen, Johannes  
Kuhnke, Claus  
Maresch, Manfred  
Milojčić, Dr.-Ing. G.  
Schubert, Dorothea  
Ungermann, Ernst

Bahr  
Barkey  
Decker  
Degen  
Frizen  
Kuhnke  
Maresch  
Milojčić  
Schubert  
Ungermann

## **B Mitglieder mit beratender Befugnis**

(gem. 22 Satz 1 LPIG)

BR Arnsberg (Bergverwaltung)  
Petri, Rolf

Petri

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Hein, Friedrich

Geologischer Dienst NRW  
Grünhage, Dipl.-Geol. Heinz

Grünhage

LANUV NRW  
Baumann, Wilfried

Ertfverband  
Lindner, Dr.-Ing. Wulf

RWE Power  
Kulik, Dr.-Ing. Lars

Kulik

Landschaftsverband Rhld.  
Böll, Thomas

Landesbetrieb Straßenbau  
Decker, Gerhard

Decker

Gleichstellungsstellen  
Benkert-Schwieren, Brunhilde

Benkert-Schwieren

(gem. 22 Satz 2 LPIG)

Stadt Köln  
Streitberger, Bernd

Stadt M'gladbach  
Weinthal, Barbara

Städteregion Aachen  
Roelen, Ruth

Kreis Düren  
Steins, Hans-Martin

Rhein-Erft-Kreis  
Kohlmann, Manfred

Kreis Euskirchen  
Rosenke, Günter

Kreis Heinsberg  
Krummen, Arnd

Rhein-Kreis Neuss  
Petrauschke, Hans-Jürgen

Rhein-Sieg-Kreis  
Sarikaya, Dr. Mehmet

Kreis Viersen  
Röder, Rainer

Weinthal

Roelen

Steins

Kohlmann

Petrauschke

Röder

## **C Verwaltung**

MWME

Kötter, Kirsten

MWME

Schumacher, Klaus

MWME

Surges, Matthias

Umsiedlungsbeauftragte der  
Landesregierung NRW

Kranz, Margarete

16.11.16  
Schumacher  
Surges

Kranz

## **D Geschäftsstelle/ Bezirksregierung Köln**

BezReg Köln

Schwarz, Ulrike

BezReg Köln, A 3

Diehl, Joachim

BezReg Köln, Dez. 32

Hundenborn, Heribert

BezReg Köln, Dez. 32

Müller, Vera

BezReg Köln, Dez. 32

Brüggemann, Susanne

BezReg Köln, Dez. 32

Baums, Bernd

BezReg Köln, Dez. 32

Brück, Hubert

BezReg Köln, Dez. 32

Reiß, Nicole

## E Sachverständige:

Behörde/Firma/ Sonstige

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Bezirksregierung Arnsberg

Bolle, Dr. Christian

Erfverband

Bucher, Dr. Bernd

Geologischer Dienst

Buschhüter

RWE Power AG

Becker-Berke, Christoph

RWE Power AG

Eyll-Vetter, Michael

RWE Power AG

Herbst, Alois

RWE Power AG

Hillebrecht, Claudia

RWE Power AG

Lange, Siegfried

Kölner Büro für Faunistik

Dr. Albrecht

Stadt Kerpen

Sieburg, Mariis BM

Stadt Kerpen

Lambertz

Stadt Kerpen

Krüger

Wasserverband Eifel Rur

Lange

Landwirtschaftskammer

Verhaag, Elisabeth

## F Gäste:

Name  
(in Druckbuchstaben)

Vertreter/in der/des  
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vitz, Verena

CDU-Fraktion

Hoffmann, Hajo

SPD-Fraktion

Schäfer-Hendricks, Antje

Bündenis 90/DIE GRÜNEN

Jöde, Eberhard

FDP-Fraktion

Winter, Stefan

Berater Umsiedlung Manheim

Hedderpich

S. Pallug

*[Handwritten signatures and names: Vitz, Hoffmann, Schäfer-Hendricks, Jöde, Winter, Hedderpich]*